

## Elternerklärung über Ausbildungsunterhalt zum Neuantrag für TAFEL-Karte(n) einer Haushaltsgemeinschaft (Nicht WG)

Für die Berechtigung zum Empfang von Unterstützung durch die TAFEL ist 1. das monatliche Haushaltseinkommen und 2. das Vermögen aller Mitglieder eines Haushalts zu überprüfen. Nicht miteinander verwandte Personen in einer WG (Wohngemeinschaft) werden als Einpersonenhaushalt behandelt. Das monatliche Haushaltseinkommen zu 1. wird auf folgenden Grenzwert überprüft: Eine Person: 1200,00 € + jede weitere Person 300,00 €.

Das Schonvermögen zu 2. wird nach dem Alter der Haushaltsmitglieder berechnet, siehe:

[www.hartz4hilfthartz4.de/schonvermögen](http://www.hartz4hilfthartz4.de/schonvermögen)

Wenn das Vermögen größer ist als das zulässige Schonvermögen UND wenn dieses Vermögen für eine Zeitdauer ohne Einkommen oder eine Zeitdauer mit gering(st)em Einkommen zur Lebenshaltung beansprucht werden muss, bitte die (zusätzliche) Vermögenserklärung beachten/ausfüllen.

Mit der Elternerklärung über Ausbildungsunterhalt soll gegenüber der TAFEL die Höhe der regelmäßigen monatlichen finanziellen Unterstützung der Eltern von in Ausbildung (Studium, Berufsausbildung, Praktika, Freiwilligendienst) befindlichen Tafelkunden für die gesamte Laufzeit des vorgelegten Beleges über die Ausbildungsdauer (Imma Bescheinigung, Ausbildungsvertrag, Praktikumsvertrag, Vereinbarung zum Freiwilligendienst) belegt und dokumentiert werden. Alle Einkommensarten des Haushalts dürfen monatlich in Summe nicht den monatlichen Grenzwert überschreiten.

|  |       |  |       |   |       |  |  |
|--|-------|--|-------|---|-------|--|--|
| Anschrift des Haushalts: Straße Hausnummer, PLZ, Ort   |       |  |       | Datum der Antragstellung:                   |       |  |  |
| .....  |       |  |       | .....                                       |       |  |  |
| Anzahl Erwachsene:   | ..... | Anzahl Kinder (< 19 Jahre):              | ..... | Grenzwert in €:                             | ..... |  |  |
| Der/Die Antragsteller wird/werden die Dresdner Tafel e. V. informieren, wenn sich die Anzahl der Personen ändert (Veränderungsmitteilung) oder das Haushaltseinkommen den o.g. Grenzwert überschreitet (Beendigung).   |       |  |       |   |       |  |  |
| HM-Ziffer, Vorname, Nachname (von Haushaltsmitgliedern, die Geschwister sind)  |       |  |       | Ausstellung eigene TAFEL-Karte ?            |       |  |  |
| .....  |       |  |       | ja  |       | nein   |  |
| .....  |       |  |       | ja  |       | nein   |  |
| Vorname, Nachname der Eltern   |       |  |       | Unterhaltszahlung monatlich in €            |       |  |  |
| .....  |       |  |       | ja  |       | nein   |  |
| .....  |       |  |       | ja  |       | nein   |  |
| Einwilligung gemäß Datenschutz: Die personenbezogenen Daten und Dokumente dieses Antrags, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.<br>Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht: Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, die TAFEL um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der TAFEL die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Dennoch muss die TAFEL gesetzliche Aufbewahrungsfristen wahren. |       |  |       |   |       |  |  |
| .....<br>Unterschrift<br>HM erste Zeile  |       | .....<br>Unterschrift<br>HM zweite Zeile |       | .....<br>Unterschrift<br>Eltern erste Zeile |       | .....<br>Unterschrift<br>Eltern zweite Zeile |  |